BAUGENOSSENSCHAFT SPEYER
EINGETRAGENDE GENOSSENSCHAFT
Burgstraße 40, 67346 Speyer

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch und Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie nach vorheriger Terminabsprache

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Ansprechpartner:

Frau Gummer
+49 (0) 62 32 60 13-28
manuela.gummer@gbs-speyer.de

Informationsblatt zum Altersvorsorgemodell der GBS

Da in Zukunft das Rentenniveau sinken wird und die Mieten dagegen weiterhin ansteigen werden, machen sich viele Menschen Gedanken, wie sie weiterhin ihren Lebensstandard halten können. Aus diesem Grund hat die GBS ein Altersvorsorgemodell für ihre Mieter entwickelt. Gedacht ist ein Modell, bei dem während der Berufsphase eingezahlt / gespart und bei Renteneintritt die Miete durch Verrechnung / Entsparen gesenkt wird.

Generell wollen wir den Verwaltungsaufwand für unsere Mieter und die GBS so gering wie möglich halten. Außerdem soll das Modell flexibel und einfach sein.

Sparphase

- Einzahlungen von monatlich mindestens 60 Euro (720 Euro im Jahr),
- Höchstens 31.000 Euro pro Person (100 Geschäftsanteile),
- Stichtag der Dividendenberechnung ist jeweils der 1. Januar des vorherigen Geschäftsjahres,
- Die Dividende beträgt zurzeit 2,75 % und kann jährlich durch die Vertreterversammlung geändert werden,
- Die Dividende wird bei Ratenzahlungen automatisch dem Geschäftsguthaben gutgeschrieben,
- Einzahlungen sind wohnungsbauprämienberechtigt,
- Eine Saldenbestätigung wird jährlich versandt,
- Die Höhe der jährlichen Einzahlung sowie die Regelung für weitere Geschäftsanteile wird schriftlich festgelegt.

Verrechnungsphase

- Zeitpunkt und Höhe des Betrages, der mit der Miete verrechnet wird, bestimmt der Mieter,
- Die maximale monatliche Verrechnung beträgt 200 Euro,
- Die Kündigungsmodalitäten für die angesparten Geschäftsanteile werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt,
- Für Kündigungen vor der Verrechnungsphase gelten die satzungsgemäßen Bestimmungen.